

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz von Beschlüssen

über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss 58/2020). Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne“ der Gemeinde Doberschütz.

Der Änderungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 68/3 der Gemarkung Mörtitz, Flur 1, 60/52 der Gemarkung Mörtitz, Flur 4 und 24/44 der Gemarkung Mörtitz, Flur 5.

Der Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz umfasst den Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne“. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sie als Sonderbaufläche dargestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.09.2020 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss 59/2020).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom **18.01.2021** bis einschließlich **19.02.2021** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz, öffentlich ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache unter Tel. 034244/5400 notwendig. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach Terminvereinbarung durchgehend gewährleistet.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sind für die Dauer der Beteiligungsfrist im Internet auf den Websites

<https://doberschuetz.eu/dob/>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

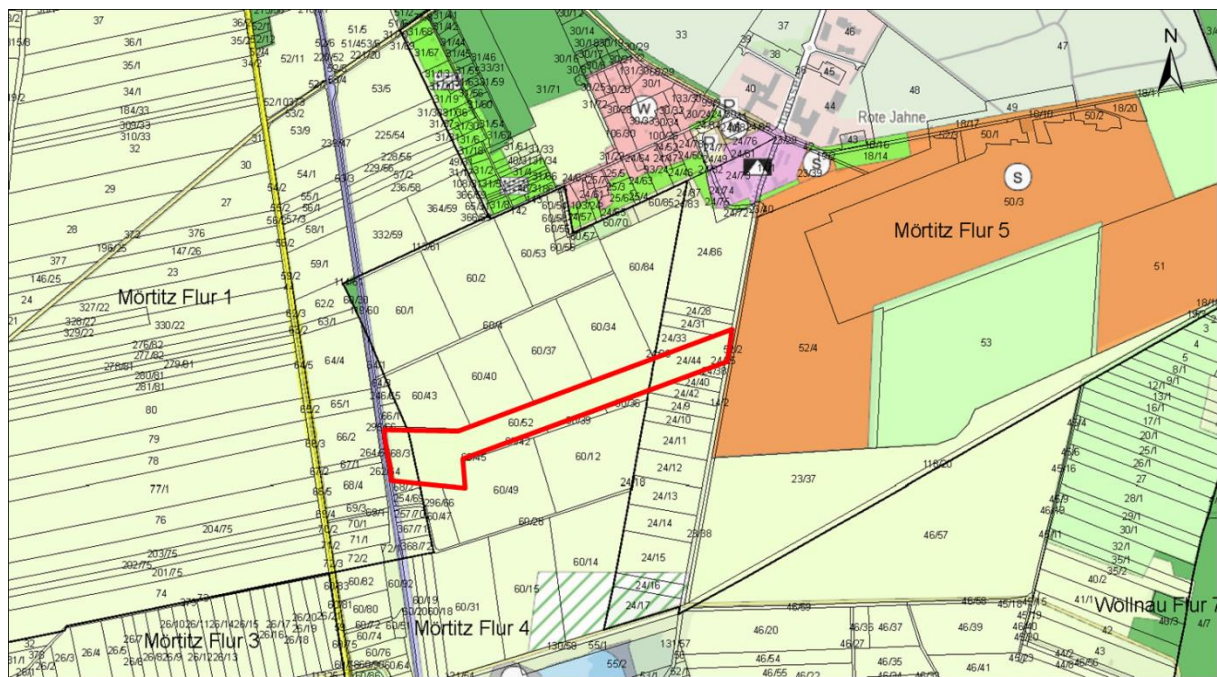
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Doberschütz, 14.12.2020

gez. Märtz
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen, 12.11.2020)